

# Informationen für die BGS zum Schuljahrwechsel

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bewilligungen der Sozialstaffel-/Geschwisterkinderermäßigungen für das laufende Schuljahr sind bis 31.07.2019 befristet.

Zur Weitergewährung bzw. Bewilligung einer Ermäßigung für das Schuljahr 2019/2020 **muss für jedes Kind** ab 01.08.2019/01.09.2019 ein neuer Antrag mit entsprechenden Nachweisen gestellt werden. Wie in den Vorjahren bitten wir wie folgt zu verfahren:

- 1. Bei bereits im Schuljahr 2018/2019 betreuten Kindern – ohne Änderung in der Betreuung der Geschwisterkinder:**
  - Antrag auf Ermäßigung vollständig ausgefüllt und von allen im gleichen Haushalt lebenden Elternteilen/Sorgeberechtigten unterschrieben
  - Ggfs. aktuelle Einkommensnachweise (alle Familieneinkünfte: max. Abrechnung Monat Mai 2019, bei ALG-II-Empfängern, Empfängern von Grundsicherungsleistungen bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, etc., Bescheide ab August 2019)
  
- 2. Bei bereits im Schuljahr 2018/2019 betreuten Kindern – mit Änderung in der Betreuung der Geschwisterkinder:**
  - Antrag auf Ermäßigung vollständig ausgefüllt und von allen im gleichen Haushalt lebenden Elternteilen/Sorgeberechtigten unterschrieben
  - Nachweise, wo die Geschwisterkinder betreut werden (Vertragskopien)
  - Ggfs. aktuelle Einkommensnachweise (alle Familieneinkünfte: max. Abrechnung Monat Mai 2019, bei ALG-II-Empfängern, Empfängern von Grundsicherungsleistungen bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, etc., Bescheide ab August 2019)
  
- 3. Bei Neuaufnahmen/Neuanträgen:**
  - Antrag auf Ermäßigung vollständig ausgefüllt und von allen im gleichen Haushalt lebenden Elternteilen/Sorgeberechtigten unterschrieben
  - Kopie des Betreuungsvertrages der Betreuten Grundschule
  - Nachweise, wo die Geschwisterkinder betreut werden (Vertragskopien)
  - Ggfs. aktuelle Einkommensnachweise (alle Familieneinkünfte: max. Abrechnung Monat Mai 2019, bei ALG-II-Empfängern, Empfängern von Grundsicherungsleistungen bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, etc. Bescheide ab August 2019)

Die Vordrucke „Antrag auf Ermäßigung des Betreuungsbeitrages“ sowie die Elterninformation werden wir Ihnen in Woche 15/2019 bzw. 16/2019 übersenden.

Da die Monate Juli 2019 und zum Teil August 2019 Ferienmonate sind, bitten wir um Mitteilung, inwieweit für diese Monate Beiträge anfallen.

**Im Einzelnen:**

- Ist der Monat Juli 2019 bzw. August 2019 bei Kindern, die über das Schuljahr 2018/2019 hinaus betreut werden, beitragspflichtig bzw. beitragsfrei?
- Gilt für Neuverträge des Schuljahres 2019/2020 bei Vertragsbeginn die Zahlungspflicht ab August 2019 (voll oder anteilig) oder ab September 2019?
- Gibt es Änderungen in der Beitragshöhe ab August 2019?
- Bei Aufnahmen innerhalb eines Monats wird der volle Beitrag fällig oder nur hälftig bzw. anteilig?

***Bitte weisen Sie die Personensorgeberechtigten auf den Informations- bzw. Elternabend ausdrücklich darauf hin, dass eine Bearbeitung der Anträge nur dann erfolgt, wenn diese vollständig ausgefüllt und von allen im Haushalt lebenden Elternteilen/Sorgeberechtigten unterschrieben mit Kopien der Betreuungsverträge und ggfs. allen erforderlichen Einkommensnachweisen zusammenhängend und vollständig eingereicht werden.***

***Mit der Bearbeitung der Anträge für das Schuljahr 2019/2020 wird Anfang Juli 2019 begonnen.***